

* Die Beleuchtungs- und Verkehrssteuer. Vor einigen Tagen hat, wie gemeldet, im Stadthause eine Konferenz in Angelegenheit der geplanten Einführung der Beleuchtungs- und Verkehrssteuer stattgefunden. Wie wir erfahren, werden die in diesen Fragen eingeleiteten Berathungen im Rahmen einer morgen Nachmittag im Stadthause abzuhaltenden Konferenz fortgesetzt. In dieser Konferenz dürfte es voraussichtlich noch zu keiner endgiltigen Stellungnahme oder gar zu einer Entscheidung kommen, doch ist es unseren Informationen gemäß sehr wahrscheinlich, daß die Sektionen den Teilnehmern der Konferenz den Antrag unterbreiten werden, den Preis des Gases per Kubikmeter auf 22 Heller und jenen des elektrischen Stromes pro Hektowatt von 6 auf 8 Heller zu erhöhen. Auch wird der Antrag unterbreitet werden, den Preis der Fahrkarten aller hauptstädtischen Fahrgelegenheiten, also der beiden elektrischen Bahnen, der Autobusse und der Propeller um je zwei Heller zu erhöhen. Ueber diese Anträge dürfte sich eine sehr lebhafte Debatte entwickeln und es kann angenommen werden, daß die Konferenz die Anträge annehmen wird, was aber, wie eingangs bemerkt, noch keine endgiltige Entscheidung bedeutet. Man ist sich vorläufig noch nicht im Klaren darüber, wie die geplanten Erhöhungen bezeichnet werden sollen. Ein Theil der Konferenztheilnehmer plaidirt dafür, daß sie „Verkehrs- und Beleuchtungssteuern“ genannt werden, was auch den tatsächlichen Umständen entsprechen würde, während der andere Theil der Bezeichnung „Einheitsgebühr“ den Vorzug gibt. Man rechnet damit, daß die Beleuchtungssteuern für die Hauptstadt eine jährliche Mehreinnahme von fünf Millionen Kronen ausmachen und die gleiche Summe würde auch die neue Verkehrssteuer für die Hauptstadt bedeuten. Die Erhöhung der Verkehrssteuer würde sich auch auf die nicht im kommunalen Betriebe stehenden Unternehmungen beziehen, welche von der Hauptstadt in entsprechendem Verhältniß schadlos gehalten würden.